



# Amtsblatt für die Stadt Bad Harzburg

---

Nr. 2

Jahrgang 2023

Bad Harzburg, 09.09.2023

---

## INHALT

<b>Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Harzburg Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch	2
44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Harzburg Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch	4
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Taternbruch" Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	6
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Im Eckertal“ Einstellung des Verfahrens	8

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bad Harzburg – Der Bürgermeister, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Ralf Abrahms  
Kontakt: [info@stadt-bad-harzburg.de](mailto:info@stadt-bad-harzburg.de), 05322 74-0, [www.stadt-bad-harzburg.de](http://www.stadt-bad-harzburg.de)

## **Bekanntmachung**

### **41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Harzburg Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch**

Der Landkreis Goslar hat die vom Rat der Stadt Bad Harzburg am 13. September 2022 beschlossene 41. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Bescheid vom 1. Februar 2023 (Az.: 6.0) genehmigt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Harlingerode. Es liegt westlich der Gewerbeflächen „Am Finkenbrink“ und südlich der Industrieflächen von Harlingerode/Oker und der Landstraße K70. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Planunterlagen liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 303, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die wirksam gewordene 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung gemäß § 6 a Absatz 2 BauGB ergänzend im Internet unter [www.stadt-bad-harzburg.de](http://www.stadt-bad-harzburg.de) → Meine Stadt → Bauleitplanung sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

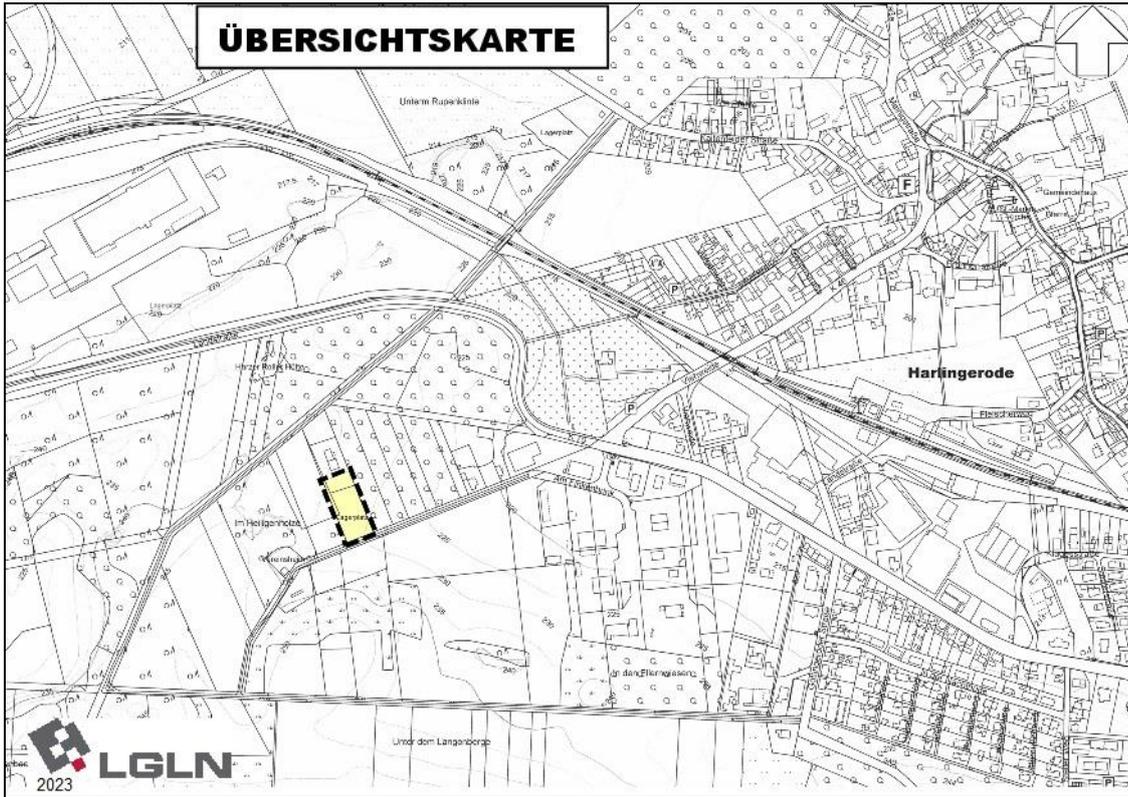
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Harzburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Harzburg, 4. September 2023

Stadt Bad Harzburg  
Der Bürgermeister

gez.  
Abrahms



## **Bekanntmachung**

### **44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Harzburg Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch**

Der Landkreis Goslar hat die vom Rat der Stadt Bad Harzburg am 7. März 2023 beschlossene 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Bescheid vom 3. August 2023 (Az.: 6.0.2120.10.3-44-05/23) genehmigt.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung befindet sich auf der Kuppe des Scharenberges und wird im Süden von den bebauten Grundstücken der Straße „Hopfengarten“ und im Osten von den Grundstücken der Straße „Scharenhöhe“ begrenzt. Westlich und nördlich des Gebietes befinden sich Grünflächen. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Planunterlagen liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 303, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die wirksam gewordene 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 a Absatz 2 BauGB ergänzend im Internet unter [www.stadt-bad-harzburg.de](http://www.stadt-bad-harzburg.de) → Meine Stadt → Bauleitplanung sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Harzburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Harzburg, 4. September 2023

Stadt Bad Harzburg  
Der Bürgermeister

gez.  
Abrahms



## **Bekanntmachung**

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Taternbruch" Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat am 27. Juni 2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Taternbruch" als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Süden des Gemeindegebietes der Stadt Bad Harzburg und wird im westlichen Bereich von der Straße „Am Taternbruch“ begrenzt. Im Norden, Osten und der südlichen Spitze grenzen Waldflächen an das Plangebiet. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 303, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die Planunterlagen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen werden gemäß § 10 a Absatz 2 BauGB ergänzend im Internet unter [www.stadt-bad-harzburg.de](http://www.stadt-bad-harzburg.de) → Meine Stadt → Bauleitplanung sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

#### Hinweise:

a) Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2  
sowie des Abs. 4 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

b) Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB

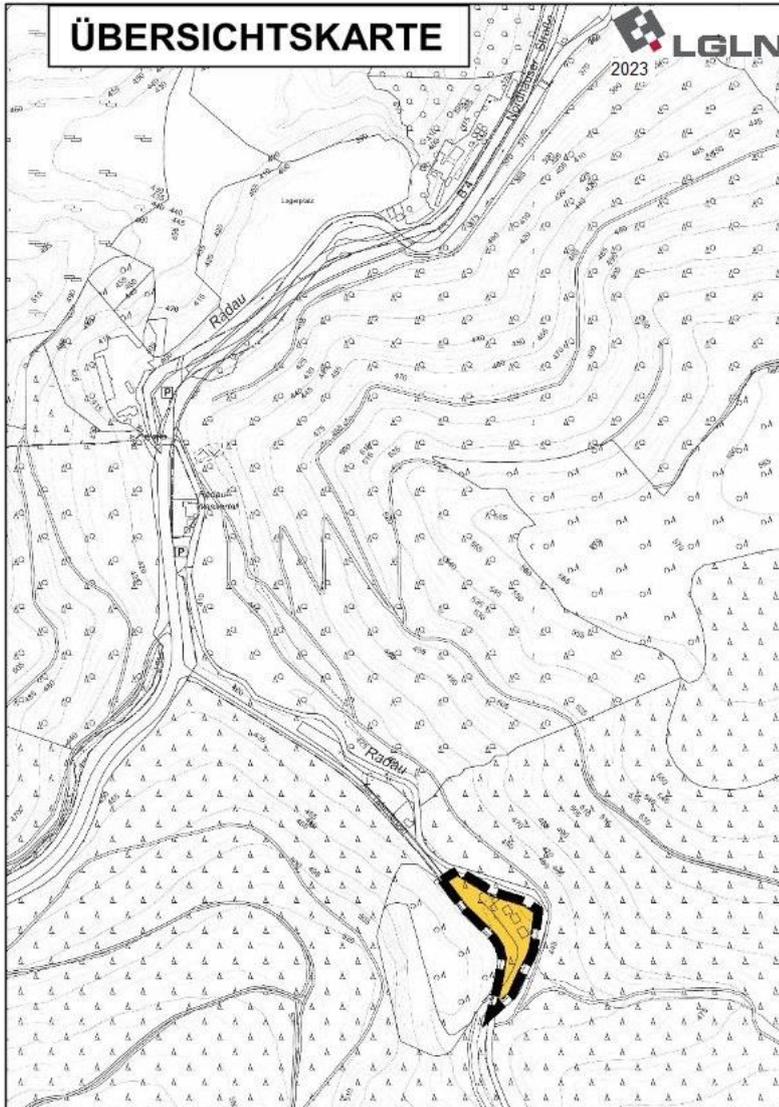
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Harzburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Harzburg. 4. September 2023

Stadt Bad Harzburg  
Der Bürgermeister

gez.  
Abrahms



## **BEKANNTMACHUNG**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Im Eckertal“ Einstellung des Verfahrens**

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 8. November 2022 die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Im Eckertal“ beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt in ca. 1,5 km Entfernung zur Bebauung des Stadtteiles Eckertal im Wald östlich der Zufahrtsstraße zur Firma Obenauf. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Im Eckertal“ wirksam.

Bad Harzburg, 4. September 2023

Stadt Bad Harzburg  
Der Bürgermeister

gez.  
Abrahms

